

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2024 –
Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
Landesverband
Brandenburg

Frage 1:

Wie will die BVB / Freie Wähler in der kommenden Wahlperiode den jährlichen Aufwuchs an Grundmitteln für die Hochschulen (sog. Treppe) sicherstellen?

Wir treten dafür ein, die sogenannte „Hochschultreppe“ mit einer jährlichen Finanzierung von 5 Millionen Euro fortzuführen, um das Niveau unserer Universitäten und Hochschulen auch in Zukunft zu erhalten und auszubauen.

Frage 2:

Was will die BVB / Freie Wähler tun, dass entsprechend der Zweckbestimmung des Zukunftsvertrages (§ 1 Abs. 2) aus den Zuwendungen des Bundes und Landes mehr dauerhafte Beschäftigung an den Hochschulen entsteht?

Der den Brandenburger Hochschulen aus dem von Bund und Ländern beschlossenen Zukunftsvertrag „Studium und Lehre stärken“ ab 2024 jährlich zustehende Betrag von ca. 70 Millionen Euro ist vollständig, effizient und zweckbestimmt für den Erhalt der Kapazitäten, der Erhöhung der Auslastung, der Qualität des Studiums und damit der Abschlussquoten, zur Schaffung bedarfsgerechter und neuer fächerspezifischer Lehrkapazitäten sowie zur Entfristung von mit Lehrtätigkeit befasstem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal einzusetzen. Hierzu ist der Förderbetrag dem auf jährlich 35 Millionen Euro angewachsenen Kofinanzierungsanteil aus dem Brandenburger Landeshaushalt bis zum Vertragslaufzeitende 2027 bereitzustellen.

Frage 3:

Welche Vorstellungen zur Lehrkräftebildung hat die BVB / Freie Wähler, um dem Mangel an Lehrkräften an den Schulen im Land kurz-, mittel- und langfristig zu begegnen?

Wir fordern eine verlässliche Finanzierung der Universitäten und Fachhochschulen, der Forschungsinstitute des Landes, der Lehrstühle sowie von deren wissenschaftlichem Unterbau. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung sind mittel- bis langfristig auf einen Anteil von wenigstens 5 Prozent des Brandenburger Haushaltsvolumens anzuheben. Besonderes Augenmerk bei der Mittelverwendung soll die Ausbildung von Lehrkräften erhalten. Weitere Ausbildungsstandorte wie in Frankfurt (Oder) sollten vorbereitet und umgesetzt werden.

Frage 4:

Wie sollen Kooperationen der Medizinische Universität Lausitz mit anderen Einrichtungen der medizinischen Ausbildung im Land ausgestaltet werden und welche Ressourcen sind hierfür zur Verfügung zu stellen?

Der Wissenstransfer durch eine enge Zusammenarbeit der Forschungsinstitute, der Hochschulen und der in Brandenburg ansässigen Wirtschaftsunternehmen ist über eine aktive ministerielle und administrative Unterstützung voranzubringen. Hierfür ist die sogenannte „Transferstrategie“ zu evaluieren und fortzuentwickeln. Die vorhandenen Präsenzstellen der Hochschulen des Landes Brandenburg in den Regionalen Wachstumskernen (RWK) sind zu erhalten. Dies schließt insbesondere die vorausschauende bedarfsgerechte medizinische Ausbildung mit ein.

Frage 5:

Wird sich die BVB / Freie Wähler dafür einsetzen, den Dialogprozess 'Gute Arbeit in der Wissenschaft' in der neuen Wahlperiode weiterzuführen und welche Ziele und Formate werden hierfür angestrebt?

Der in 2020 zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und den Hochschulleitungen und -gremien, den Personalvertretungen, den Studierendenvertretungen, den Gleichstellungs- und Schwerbehindertenvertretungen sowie den Gewerkschaften begonnene Dialogprozess für „Gute Arbeit in der Wissenschaft“, der in ein neues Hochschulgesetz mündete, muss auch nach dessen Verabschiedung dauerhaft fortgesetzt werden. Hierfür ist ein neues Format zu entwickeln, um einen konstruktiven Meinungs- und Gedankenaustausch über die Fortentwicklung unserer Universitäten und Hochschulen zwischen allen Beteiligten unterjährig zu ermöglichen.

Frage 6:

Was sind die Vorstellungen zur Personalstruktur im akademischen Mittelbau, die Daueraufgaben in Lehre und Forschung und befristete Qualifizierungsaufgaben in ein ausgewogenes Verhältnis setzt?

Die Vorstellungen der Landesregierung, dass die Hochschulen einen transparenten Prozess unter Beteiligung der Personalvertretungen Dauerstellenkonzepte für den Mittelbau starten, sind zu begrüßen, wenn darin klare Zielvorgaben enthalten sind. Der Ausbau der Forschungsqualität und die Gewinnung von Professorinnen und Professoren an den Fachhochschulen sollte hier als Chance für unser Land genutzt werden.

Frage 7:

Welche langfristigen Projekte an Hochschulen will die BVB / Freie Wähler fördern, die eine nachhaltige Wissenschafts- und Personalentwicklung ermöglichen?

Das geplante „Innovationszentrum Universitätsmedizin Cottbus“ (IUC) mit den Schwerpunkten „Gesundheitssystemforschung“ und „Digitalisierung des Gesundheitswesens“ ist als ein wichtiger Baustein des durch den vereinbarten Kohleausstieg bedingten Strukturwandels in der Lausitz und der medizinischen

Ausbildung Brandenburgs mit allen notwendigen Mitteln auf der parlamentarischen, ministeriellen und administrativen Ebene zu unterstützen.

Die Telemedizin kann in der Zukunft ein Baustein für eine kosteneffiziente Mittelverwendung im Gesundheitsbereich darstellen. Das Land Brandenburg hat bereits erste Erfahrungen in diesem Bereich gesammelt und kann hier für die Zukunft eine bedeutende Rolle spielen.

Frage 8

Wie und mit welchem Ziel wird sich die BVB / Freie Wähler in der kommenden Wahlperiode für die Umsetzung des Landtagsbeschlusses zur Überarbeitung der Lehrverpflichtungsverordnung (Drs.7/9401-B) einsetzen?

BVB / FREIE WÄHLER wird die Umsetzung des Landtagsbeschlusses im zuständigen Ausschuss kritisch hinterfragen und begleiten. Sollte eine Korrektur oder weitergehende Maßnahmen erforderlich sein, so werden wir eine Anhörung im zuständigen Ausschuss beantragen, um zügig die überarbeitete Lehrverpflichtungsverordnung umzusetzen und ggf. auch anzupassen.

Frage 9:

Welche Gesetzesvorhaben hochschulpolitischer Art will die BVB / Freie Wähler in der kommenden Legislaturperiode auf den Weg bringen?

Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) für die ca. 50.000 Studenten an Brandenburger Hochschulen ein Semesterticket anbietet, welches den finanziellen Konditionen und dem räumlichen Geltungsbereich des Deutschland-Tickets gleichwertig ist.

Der Bau und die Sanierung von Studentenwohnheimen aus dem Zukunftsinvestitionsfonds ist auch in der Legislaturperiode 2024-2029 fortzusetzen. Zur Abfederung der Mietbelastung für Studenten ist die Auflage eines explizit studentischen Wohngeldprogramms zu prüfen.

Auf Studienrückmeldegebühren ist ab dem Haushaltsjahr 2025 vollständig und ersatzlos zu verzichten und im Landtag ein von den Studierendenvertretungen vorzuschlagender Studierenden-Beauftragter zu etablieren.